1. Änderung

Gemeinde Bernbeuren

Landkreis Weilheim-Schongau

Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Landratsamt
Weilheim-Schongau
-Bauamt-

86956 Schongau

LANDRATSAMT WEILHEIM-SCHONGAU
Eing.: 27. JAN. 2003
DIENSTSTELLE SCHONGAU

Marktplatz 4
86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0
Telefax 08860/9101-15
E-Mail: Gemeinde@Bernbeuren.de
Homepage: http./www.bernbeuren.de

Konten:
Kreissparkasse Schongau
Nr. 280 008 BLZ: 734 514 50

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel
Nr. 32 21 164 BLZ: 701 695 09

Datum: 24.01.2003
schm/klö

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Verfahrensabschlußanzeige zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Harres", Gemeinde Bernbeuren, gem. § 13 BauGB

1.) Inhalt der Änderung
Der Bebauungsplan "Harres" der Gemeinde Bernbeuren vom 03.12.1991 wird im Planteil gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:
Die Bebauungslinie (Baugrenze) im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zu den Erschließungsanlagen hin generell bis zu einem Abstand von 5 Metern neu festgesetzt.
Der Abstand der Baugrenzen zur Kreisstraße WM 2 bleibt unverändert. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

2.) Plandarstellung
Die Änderung ist auf beiliegendem Lageplan ersichtlich.
Der Änderungsbereich ist gekennzeichnet und betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 386, 386/1, 386/2, 386/3, 386/4, 386/5, 386/7, 386/9, 386/13, 386/11 und 386/12, Gmkg. Bernbeuren.

3.) Begründung
Der beantragten Änderung konnte zugestimmt werden, da ortsplanerische oder sonstige Gründe einer Zulässigkeit der geplanten Änderung nicht entgegenstehen. Eine negative Auswirkung aus städtebaulicher Sicht ist nicht zu befürchten. Die Möglichkeit der baulichen Nutzung der Grundstücke ist damit den übrigen Baugrundstücken in diesem Bereich angepaßt.

Bernbeuren, den 24.01.2003

Gemeinde Bernbeuren

- Siegel -

Schmid
Erster Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Bernbeuren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Harres“ vom 03.12.1991

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches „BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erläßt die Gemeinde Bernbeuren folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1
Änderung des Bebauungsplanes „Harres“

Der Bebauungsplan „Harres“ der Gemeinde Bernbeuren vom 03.12.1991 wird im Planteil wie folgt geändert:

1.) Der Abstand der Baugrenzen zu den Erschließungsanlagen wird im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes außer dem Abstand zur Kreisstraße WM 2 auf 5 Meter festgesetzt.
2.) Der beiliegende Planteil ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 2
In-Kraft-treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Bernbeuren, den 24. Januar 2003

Gemeinde Bernbeuren

- Siegel -

Schmid
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1.) Änderungsbeschluß am 04.12.2002

2.) Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 10.12.2002 bis innerhalb zwei Wochen gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB)

3.) Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange vom 10.12.2002 bis innerhalb zwei Wochen (§ 13 Nr. 3 BauGB)

4.) Satzungsbeschluß am 16. Januar 2003 (§ 10 BauGB)

Bernbeuren, den 24.01.2003

(Ort, Datum)

Schmid
Erster Bürgermeister

- Siegel -

5.) Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 24.01.2003 bis 28.02.2003 am 24.01.2003 (§ 10 BauGB)

6.) In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 24. Januar 2003

Bernbeuren, den 24.01.2003

(Ort, Datum)

Schmid
1. Bürgermeister

- Siegel -

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Harres“ vom 03.12.1991

BEGRÜNDUNG

A.) Planungsrechtliche Voraussetzungen
Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2002 beschlossen, den Bebauungsplan „Harres“ gem. § 13 BauGB zu ändern.

B.) Lage des Geltungsbereiches
Die Änderung betrifft die Fl.Nrn. 386, 386/1, 386/2, 386/3, 386/4, 386/5, 386/7, 386/9, 386/13, 386/11 und 386/12 Gmkg. Bernbeuren

C.) Geplante Änderung
Der Abstand der Baugrenzen zu den Erschließungsanlagen wird im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, außer dem Abstand zur Kreisstraße WM 2, auf 5 Meter festgesetzt. Eine negative Auswirkung aus städtebaulicher Sicht ist nicht zu befürchten. Die Möglichkeit der baulichen Nutzung der Grundstücke ist damit den übrigen Baugrundstücken in diesem Bereich angepaßt.

D.) Ver- und Entsorgung, Erschließung
Die geplante bauliche Nutzung der betreffenden Grundstücke benötigt keine Änderung der Erschließungseinrichtungen.

Bernbeuren, den 24.01.2003

Gemeinde Bernbeuren

Schmid
Erster Bürgermeister

A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches

Verkehrsfläche mit Verkehrsflächenbegrenzungslinie

Baugrenzen

I+D — Haustyp I+D: Erdgeschoß, Dachgeschoßausbau zulässig; Kniestock max. 1/7 der Giebelseite, jedoch höchstens 1,60 m; überbaute Grundfläche des Wohnhauses (ohne Ga) max. 160 m².

O — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Sichtdreieck

7.00 — Maßzahlen in Meter

Bepflanzung bindend (symbolische Darstellung, keine Lagefestsetzung)

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

WA — allgemeines Wohngebiet

Wahlmöglichkeit der Firstrichtung

Festgesetzte Firstrichtung

Wohn- und Schlafräume an dieser Seite unzulässig

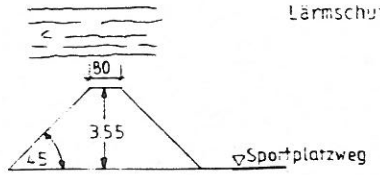

Lärmschutzwall ansteigend unter 45° auf h=3,55m

B) Zeichenerklärung für die Hinweise

bestehende Flurstücksgrenzen

aufzuhebende Flurstücksgrenzen

Teilungsvorschlag

bestehende Wohn- und Nebengebäude

Garagenzufahrt

385 — Flurstücksnummer

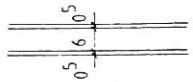

Vorschlag für Straßenausbau

Vorschlag für Form und Situierung der neuen Baukörper

gepflasterte Bereiche öffentlicher Verkehrsflächen

BEBAUUNGSPLAN „HARRES"

M 1:1000

Gemeinde Bernbeuren
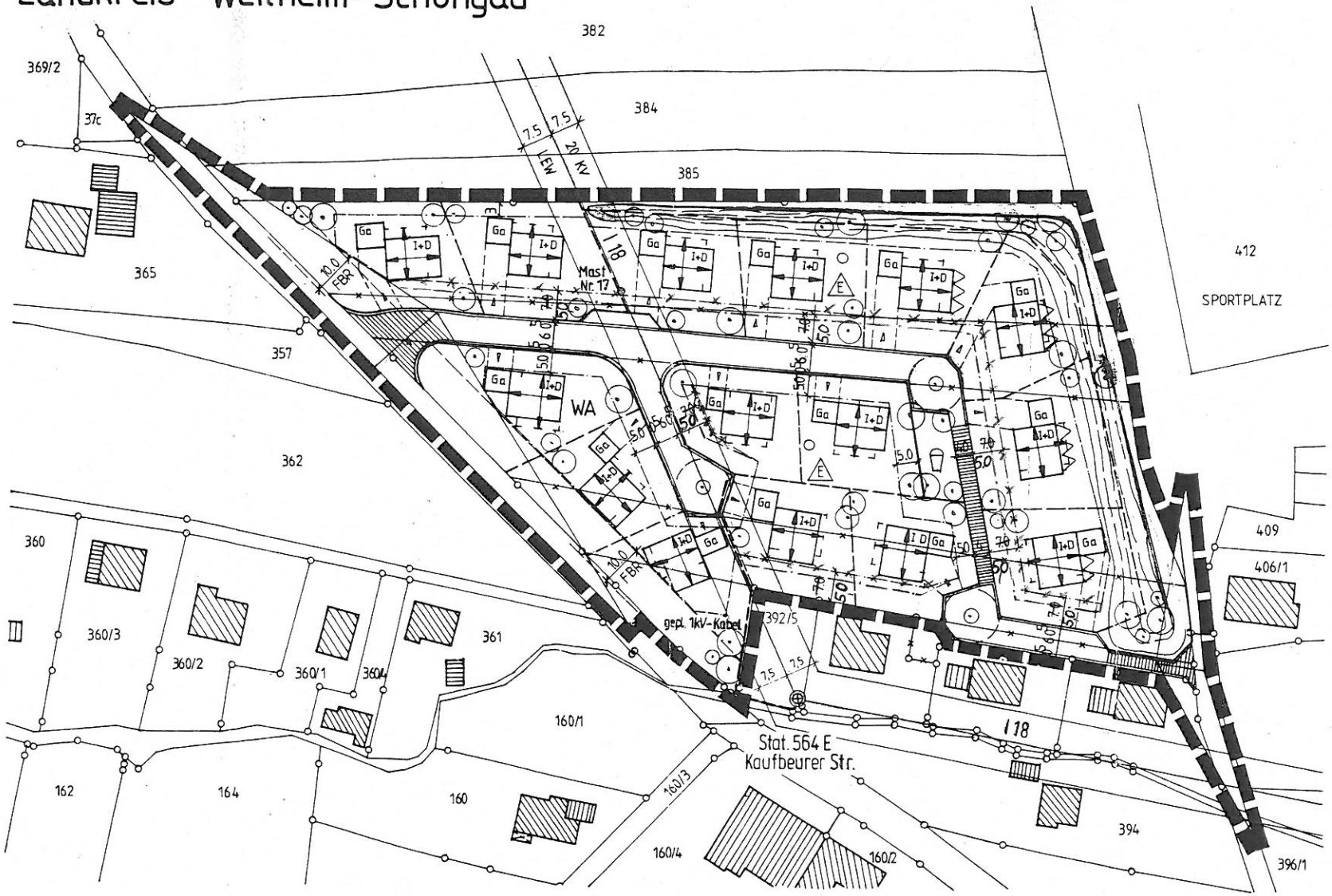
Landkreis Weilheim-Schongau